

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2019-09-02

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Die PARTEI.DIE
LINKE
Telefon: (03 85) 545 2957

**Antrag
Drucksache Nr.**

00097/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern braucht bedarfsgerechte Finanzierung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung bekräftigt die im Beschluss Nummer 01575/2018 vom 29.10.2018 dokumentierte Notwendigkeit, die Jugendarbeit in Schwerin und im gesamten Land Mecklenburg–Vorpommern bedarfsgerecht zu finanzieren.
2. Die Stadtvertretung bewertet die bislang bekannt gewordenen Pläne zur Anhebung der Förderung nach 20 Jahren um 1,32 Euro als unzureichend und lehnt die Verschiebung der maßgeblichen Alterskohorte von jetzt 10- bis 26-Jährigen auf künftig 6- bis 21-Jährige als nicht zielführend für die Verbesserung der Jugendarbeit in Schwerin ab.
3. Die Stadtvertretung fordert den Landtag von Mecklenburg – Vorpommern auf, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit zu sorgen. Dazu soll die Landesförderung auf 10 Euro erhöht und die geplante Verschiebung der für die Förderung des Landes maßgeblichen Alterskohorte unterlassen werden.
4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur Oktobersitzung der Stadtvertretung zu berichten, welche finanziellen und strukturellen Auswirkungen die Umsetzung der Landespläne für die Jugendarbeit in Schwerin haben werden und wie die Verwaltung plant diesen zu begegnen.

Begründung

Der 4. Kinder- und Jugendhilfekongress am 28. August in Rostock hat die geplante Anhebung der Förderung massiv kritisiert. Nicht nur die allgemeine Kostenentwicklung, sondern auch die gewachsenen Hilfebedarfe haben in den letzten zwanzig Jahren zu massiven Ausgabensteigerungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Im Beschluss Nummer 01575/2018 hat die Stadtvertretung die Situation für die Landeshauptstadt beschrieben. Nach Auffassung des Landesjugendrings hat sich die Situation der Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren drastisch verschlechtert. Einrichtungen wurden geschlossen oder Schließungen stehen unmittelbar bevor. Begründet sind diese vor allem in den steigenden Sach- und Personalkosten, die nicht mehr aufgefangen werden können.

Die Landesmittel für die Kommunen (Kommunalverträge) sind seit 1998 nicht erhöht worden und sanken, da an der jeweilig aktuellen Zahl der 10- bis 26-Jährigen bemessen, in den Keller. Leichte Anhebungen der Mittel haben bislang keine nennenswerte Verbesserung gebracht und auch der Entwurf des Landeshaushaltes 2020/21 weist nur Anhebungen nach, die bestenfalls als „Tropfen auf den heißen Stein“ gewertet werden können. Die geplanten 1,32 Euro würdigen weder die Leistungen der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe noch das Engagement der Landeshauptstadt in angemessener Weise. Daher fordert der Landesjugendring aktuell eine um ca. 5 Euro pro Kind bzw. Jugendlichen und hat zu diesem Zweck die Kampagne „Gib mir Fünf“ ins Leben gerufen. Die darüber hinaus geplante Verschiebung der förderfähigen Alterskohorte wird ebenfalls abgelehnt, da dies der praktischen Arbeit und dem gesetzlichen Auftrag widerspricht und zu einer Absenkung der Zahl der förderfähigen Jugendlichen und sogar der Landesförderung führen kann. So betrug die Zahl der 10-26-jährigen Kinder- und Jugendlichen laut Statistischem Landesamt M-V zum Stichtag 31.12.2018 in Schwerin 13.405. Die Zahl der 6-bis 21-Jährigen betrug 12.524. Somit nimmt die Zahl der Förderfälle im Saldo um 881 ab. Darüber hinaus gibt es für 4.254 Jugendliche im Alter von 21-26 Jahren keine Förderung mehr.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender